

# Brandschutzordnung

## Teil C

**Mulliken Center for Theoretical Chemistry  
Institut für Physikalische und Theoretische Chemie**

**Beringstr. 4 und 6  
53115 Bonn**

Nach DIN 14096

**Herausgeben von:**

Sachgebiet Brandschutz (Abteilung 4.5 – Bau)  
Regina-Pacis-Weg 3  
53113 Bonn

☎ 0228/73-1935 und -5800

📄 0228/73-991935 oder 0228 / 73-995800

✉ [brandschutz@verwaltung.uni-bonn.de](mailto:brandschutz@verwaltung.uni-bonn.de)

**Stand:** Oktober 2019

**Geltungsbereich:**

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
(ausgenommen Universitätsklinikum Bonn)

### Allgemeines

Die Brandschutzordnung Teil C richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (Brandschutz Helfer, Sammelplatzleiter, Lotsen, Verantwortliche u.a.).

Die Brandschutzordnung Teil C beschreibt die Aufgaben und Pflichten der mit besonderen Aufgaben im Brandschutz betrauten Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die Brandschutzordnung Teil C ergänzt den Teil B der Brandschutzordnung um gebäude- und nutzungsspezifische Anforderungen an den organisatorischen Brandschutz.

Die vorliegende Brandschutzordnung Teil C gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil der Brandschutzordnung sind seitens des Instituts die Mitarbeiter mit besonderen Aufgaben im Brandschutz zu benennen. Der zweite Teil beinhaltet die mit besonderen Aufgaben im Brandschutz zuständigen Fachabteilungen der Universitätsverwaltung.

Das Sachgebiet Brandschutz berät und unterstützt auf Wunsch die universitären Einrichtungen bei der Planung und Organisation zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Brandschutzordnung Teil C. Das Sachgebiet Brandschutz ist berechtigt die Aktualität der Brandschutzordnung Teil C zu prüfen.

### Verantwortlichkeiten

Entsprechend der universitären Festlegungen hinsichtlich der Pflichten und Rechte von Verantwortlichen im Arbeits- und Umweltschutz sind die Pflichten und Rechte im Brandschutz ebenfalls von den jeweiligen Verantwortlichen wahrzunehmen. Die Verantwortlichen veranlassen in ihrem Zuständigkeitsbereich alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der vorliegenden Brandschutzordnung Teil C. Die Verantwortlichen können in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete Personen, z.B. wissenschaftliche Mitarbeiter, schriftlich und unter Festlegung des Umfangs beauftragen, obliegende Aufgaben und Befugnisse in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

### Inkrafttreten:

Die vorliegende Brandschutzordnung Teil C (DIN 14096) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn tritt erst nach Unterschrift der/des Kanzlers, Anpassung und Unterschrift der/des Geschäftsführenden Direktor/s in Kraft.

Bonn, den 13. März 2020

  
Holger Gottschalk  
Kanzler der Universität Bonn  
(für den Verwaltungsteil)

Bonn, den

  
Prof. Dr. Peter Vöhringer  
Der Geschäftsführende Direktor  
(für den Institutsteil)

**Inhalt:**

1. Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil)
  2. Brandschutzordnung Teil C (Verwaltungsteil)
- Anlage I: Glossar  
Anlage II: Handlungsanweisung Brandschutz Helfer  
Anlage III: Handlungsanweisung Sammelplatzleiter  
Anlage IV: Dokumentation Räumung (Sammelplatzleiter)

## Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil Fortsetzung)

### Brandverhütung

Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Hansen, Andreas	Sicherheitsbeauftragter des Mulliken Center for Theoretical Chemistry (MCTC)	Beschäftigte im Brandschutz unterweisen	60431
Siebrasse, Jan-Peter	Sicherheitsbeauftragter (MCTC)		2311
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Sicherheitsbeauftragter (MCTC) Stellvertreter (MCTC)	Fremdfirmen vor der Aufnahme der Arbeiten einweisen (sofern nicht Aufgabe der Verwaltung)	60431 2554
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Sicherheitsbeauftragter (MCTC) Stellvertreter (MCTC)	Kontrolle und Prüfung der organisatorischen Brandschutzmaßnahmen	60431 2554

### Kontrolle und Prüfung der organisatorischen Brandschutzmaßnahmen

Name	Anlage / Einbauten	Regelmäßige Kontrollaufgaben	Tel.:
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Zugänge, Verkehrswege, Notausgänge	Freier Zugang zu Notausgängen, Fluren, Zu- und Ausgängen	60431 2554
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Brandschutztüren	Schließfunktion der Rauch und Brandschutztüren (verkeilen)	60431 2554
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Sicherheitsbeschilderung	Vollständigkeit und Sichtbarkeit	60431 2554
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Feuerlöscher	Vollständigkeit	60431 2554
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Ausrüstung Sammelplatz	Regelmäßige Kontrolle der Sammelplatztasche	60431 2554
Hansen, Andreas	Handlungsanleitung Brandschutzhelfer	Erforderliche Aktualisierung der Brandschutzhelfer (Handlungsanleitungen)	60431

### Alarmplan

Folgende Personen sind im Alarmfall zu benachrichtigen:			
Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Sicherheitsbeauftragter (MCTC) Stellvertreter (MCTC)	Genereller Ansprechpartner für die Feuerwehr	60431 2554
		Ansprechpartner für Fachinformationen aus den einzelnen Bereichen	60431 2554

## Brandschutzordnung Teil C (Institutsteil Fortsetzung)

### Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

#### **Maßnahmen, die zur Rettung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Benutzerinnen und Benutzern von Rollstühlen, erforderlich sind.**

Das Gebäude ist teilweise nicht barrierefrei, so dass Menschen mit Behinderungen bereits beim Betreten besondere Hilfestellung benötigen.  
 Die Personen, die den Menschen mit Behinderungen beim Zutritt des Gebäudes helfen, sind auch dafür zuständig diesen Personen im Gefahrenfall beim Verlassen des Gebäudes zu helfen.  
 Vor Beginn einer Veranstaltung ist dies, sofern sich Menschen mit Behinderungen im Gebäude aufhalten, den helfenden Personen entsprechend mitzuteilen.  
 Für den Bereich von Seminarräumen ist hierfür der Veranstaltungsleiter (Dozent) verantwortlich.  
 Ansonsten ist ein jeder verpflichtet im Gefahrenfall Hilfe zu leisten.

Es sind folgende Personen/Aufgabe (inkl. Vertreter) zu benennen.

Name	Funktion	Aufgabe*	Tel.:
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Sicherheitsbeauftragter (MCTC) Stellvertreter (MCTC)	Auslösung des Hausalarms und Alarmierung der Feuerwehr	60431 2554
Siehe Handlungsanleitungen (Anlage II)	Brandschutzhelfer (MCTC)	Lotsen für die Feuerwehr und Sammelplatzleiter Brandschutzhelfer	60431 2554 60466 60435 3842 2919
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Sicherheitsbeauftragter (MCTC) Stellvertreter (MCTC)	Benachrichtigung der Verantwortlichen	60431 2554

Folgende Personen stehen der Feuerwehr für besondere Maßnahmen zur Verfügung (z.B. Kühlwasserabschaltung, o. ä.), Hinweise auf besondere Gebäude- oder Institutsbedingungen

Name	Funktion	Bereich	Tel.:
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Sicherheitsbeauftragter (MCTC) Stellvertreter (MCTC)	Beringstraße 4 und 6 (MCTC)	60431 2554

### Löschmaßnahmen

Unter diesen Punkt sind Personen aufzuführen, die Einrichtungen zum Brandschutz bzw. Schadensminimierung in Betrieb nehmen.

Name	Funktion	Anlage*	Tel.:
Siehe Handlungsanleitungen (Anlage II)	Brandschutzhelfer (MCTC)	Löschen von Entstehungsbränden mittels Feuerlöscher, Räumung des Gebäudes	60431 2554 60466 60435 3842 2919
Mekelburger, Jens Reckien, Werner	IT Administrator (MCTC) IT Administrator (MCTC)	Gegebenenfalls Abschaltung der Klimaanlage und der Rechner im Serverraum	2554 3842

### Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Name	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Hansen, Andreas Mekelburger, Jens	Sicherheitsbeauftragter (MCTC) Stellvertreter (MCTC)	Freihalten von Feuerwehrflächen Information über Änderung oder neue Gefahrenschwerpunkte an das SG Brandschutz	60431 2554



## Brandschutzordnung Teil C (Verwaltungsteil)

### Brandverhütung

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	jeweiliger Auftraggeber	Ausfüllen und Einhaltung des Heißarbeitererlaubnischein	
Abt. 4.3 - Technik	jeweiliger Auftraggeber		
Abt. 4.5 - Bau	Jeweiliger Auftraggeber		

### Alarmplan

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
		Bei Alarmen (auch Fehlalarmen) ist das SG Brandschutz zu informieren. Von hier aus werden weitere Dienststellen der Universität verständigt. Innerhalb der normalen Dienstzeiten: SG Brandschutz, Tel.: 1935 oder Tel.: 5800 Bei Fehlalarmen ist eine zeitnahe Information nicht notwendig. Außerhalb der normalen Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft der Abteilung 4.3 – Technisches Facility Management, Tel: 1111 zu informieren.	

### Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Abteilung	Funktion	Aufgabe*	Tel.:
Abt. 4.3 - Technik	Sachgebietsleiter Innenausbau/Renovierung	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von Löscheinrichtungen (z.B. Feuerlöscher, Hydranten, Steigleitungen etc.)	-5709
Abt. 4.3 - Technik	Sachgebietsleiter Elektro/Telekommunikation	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von Brandmeldetechnik und Löschanlagen.	-7675
Abt. 4.3 - Technik	Sachgebietsleiter Elektro/Telekommunikation	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von elektrischen Flucht- und Rettungswegkennzeichnungen	-7675
Abt. 4.3 - Technik	Sachgebietsleiter Lüftung/Klima/Kälte	Wartung, Instandhaltung und Wiederinbetriebnahme von Brandschutzklappen etc.	-6736
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Beratung und Unterstützung bei Brandschutz- und/oder Räumungsübungen	-1935
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Erstellen und Fortschreiben von Flucht- und Rettungsplänen	-1935

\*Nicht zutreffendes ist zu streichen.

## Brandschutzordnung Teil C (Verwaltungsteil)

### Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Sicherstellung und Aktualisierung vorhandener Unterlagen	-1935

### Nachsorge

Abteilung	Funktion	Aufgabe	Tel.:
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Koordination der weiteren Maßnahmen innerhalb der Verwaltung.	-1935
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Information an den jeweiligen Gebäudeeigentümer	-1935
Abt. 4.5 – Bau	Sachgebietsleiter SG Brandschutz	Erstellung eines Berichtes über das Brandereignis und ggf. Einleitung präventiver Maßnahmen	-1935

## **Anlage I: Glossar**

### **1. Brandschutzhelfer:**

Der Brandschutzhelfer unterstützt die Räumung eines ihm zugewiesenen Bereiches oder Teilbereiches eines Gebäudes.

Zu den Aufgaben des Brandschutzhelfers gehören:

- Alarmierung der Mitarbeiter und Besucher
- Einleitung bzw. Veranlassung der Räumung des zugeordneten Bereiches (Gebäude, Etage, Abteilung, etc.)
- Kontrolle der Räumungsbereiche auf zurückgebliebene Personen
- Schließen von Türen
- Meldung von vermissten Personen an die Einsatzleitung der Feuerwehr oder den Sammelplatzleiter
- Die Anweisung an Mitarbeiter, dass behinderten und verletzten Personen beim Verlassen des Gebäudes zu helfen ist (ggf. selbst helfen)
- Mitarbeiter zum Verlassen des Gebäudes auffordern (auch Vorgesetzte)
- Die Durchführung der Überprüfung auf Vollständigkeit der Mitarbeiter (des jeweils zugeordneten Räumungsbereiches) auf dem Sammelplatz (nach Augenschein).

Der Brandschutzhelfer soll, soweit dies ohne Eigengefährdung möglich ist, mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen, Entstehungsbrände bekämpfen.

### **2. Sammelplatzleiter:**

Der Sammelplatzleiter nimmt die Informationen der einzelnen Brandschutzhelfer (siehe Blatt „Dokumentation Räumungsablauf“) auf und gibt die gesammelten Informationen an die Einsatzleitung der Feuerwehr weiter. Er informiert die Personen am Sammelplatz über den weiteren Ablauf.

Zu den Aufgaben des Sammelplatzleiters gehören:

- die Sammlung und Weitergabe von Informationen (Räumungsstatus) der Brandschutzhelfer aus den jeweils zugeordneten Räumungsbereichen
- die Überwachung der Räumung des Gebäudes oder des räumenden Teilbereiches anhand der Meldungen der Brandschutzhelfer
- die Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen über vermisste Personen an die Einsatzleitung der Feuerwehr
- die Information der Mitarbeiter auf dem Sammelplatz über den weiteren Ablauf (Gebäudefreigabe durch Feuerwehr, Einstellung des Arbeitsbetriebes) in Abstimmung mit Feuerwehr und dem Sachgebiet Brandschutz

### **3. Lotsen für die Feuerwehr:**

Die Lotsen leiten die Feuerwehr zum Gebäude (spezielle Zufahrten, etc.)

Zu den Aufgaben der Lotsen gehören:

- Bereithalten von Plänen und Schlüsseln (soweit möglich)
- Zugänge für die Feuerwehr ermöglichen
- Begleitung der Feuerwehr im Gebäude (soweit ohne Eigengefährdung möglich)

Anlage IV: Handlungsanweisung Brandschutzhelfer

## BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C Handlungsanleitung für den Brandfall

MCTC – Beringstr. 4-6

Brandschutz- funktionsstelle:	<b>- Brandschutzhelfer -</b>	
	Name: Dr. Andreas Hansen	Tel.: 73-60431
Räumungsbereich:	Kellergeschoss Beringstr. 6	
Festgelegter Sammelplatz:	Erdgeschoss Beringstr. 6 und 4 ab dem Treppenaufgang	
	Vor Garagen gegenüber Ausgang Beringstr. 4	
Allgemeine Aufgaben:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege.</p> <p>Beachten Sie die Regeln zur Panikvermeidung.</p> <p>Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterbrechen Sie die Arbeit.</li> <li>2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.</li> <li>3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.</li> <li>4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.</li> <li>5. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.</li> <li>6. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.</li> </ol>	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung zu informieren.</p> <p>Achten Sie immer auf einen gesicherten Rückzugsbereich und berücksichtigen Sie die Gefahr durch toxischen Brandrauch.</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts nimmt der benannte Mitarbeiter die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall wahr. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen. Aus der Wahrnehmung der oben beschriebenen Tätigkeit resultiert keine haftungsrechtliche Verantwortung.</p>	
Stand:	September 2019	

# BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

## Handlungsanleitung für den Brandfall

MCTC – Beringstr. 4-6

Brandschutz- funktionsstelle:	<b>- Brandschutzhelfer -</b>	
	Name: Jens Mekelburger	Tel.: 73-2554
Räumungsbereich:	<p style="background-color: #f4a460;">Kellergeschoss Beringstr. 4</p> <p style="background-color: #90c090;">Erdgeschoss Beringstr. 4 bis zum Treppenaufgang</p> <p style="background-color: #ffff00;">1. Etage Beringstr. 4</p>	
Festgelegter Sammelplatz:	Vor Garagen gegenüber Ausgang Beringstr. 4	
Allgemeine Aufgaben:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege.</p> <p>Beachten Sie die Regeln zur Panikvermeidung.</p> <p>Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterbrechen Sie die Arbeit.</li> <li>2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.</li> <li>3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.</li> <li>4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.</li> <li>5. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.</li> <li>6. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.</li> </ol>	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung zu informieren.</p> <p>Achten Sie immer auf einen gesicherten Rückzugsbereich und berücksichtigen Sie die Gefahr durch toxischen Brandrauch.</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts nimmt der benannte Mitarbeiter die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall wahr. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen. Aus der Wahrnehmung der oben beschriebenen Tätigkeit resultiert keine haftungsrechtliche Verantwortung.</p>	
Stand:	September 2019	

## BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C Handlungsanleitung für den Brandfall

MCTC – Beringstr. 4-6

Brandschutz- funktionsstelle:	<b>- Brandschutzhelfer -</b>	
	Name: Sebastian Ehlert	Tel.: 73-60466
Räumungsbereich: Festgelegter Sammelplatz:	<p style="background-color: #f0f0f0; padding: 2px;"><b>2. Etage Beringstr. 4</b></p> <p>Vor Garagen gegenüber Ausgang Beringstr. 4</p>	
Allgemeine Aufgaben:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege. Beachten Sie die Regeln zur Panikvermeidung. Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterbrechen Sie die Arbeit.</li> <li>2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.</li> <li>3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.</li> <li>4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.</li> <li>5. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.</li> <li>6. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.</li> </ol>	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung zu informieren. Achten Sie immer auf einen gesicherten Rückzugsbereich und berücksichtigen Sie die Gefahr durch toxischen Brandrauch.</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts nimmt der benannte Mitarbeiter die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall wahr. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen. Aus der Wahrnehmung der oben beschriebenen Tätigkeit resultiert keine haftungsrechtliche Verantwortung.</p>	
Stand:	September 2019	

# BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

## Handlungsanleitung für den Brandfall

MCTC – Beringstr. 4-6

Brandschutz- funktionsstelle:	<b>- Brandschutzhelfer -</b>	
	Name: Michael Häfner	Tel.: 73-2919
Räumungsbereich:	3. Etage Beringstr. 4	
	Dachgeschoss Beringstr. 4	
Festgelegter Sammelplatz:	Vor Garagen gegenüber Ausgang Beringstr. 4	
Allgemeine Aufgaben:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege. Beachten Sie die Regeln zur Panikvermeidung. Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterbrechen Sie die Arbeit.</li> <li>2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.</li> <li>3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.</li> <li>4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.</li> <li>5. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.</li> <li>6. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.</li> </ol>	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung zu informieren. Achten Sie immer auf einen gesicherten Rückzugsbereich und berücksichtigen Sie die Gefahr durch toxischen Brandrauch.</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts nimmt der benannte Mitarbeiter die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall wahr. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen. Aus der Wahrnehmung der oben beschriebenen Tätigkeit resultiert keine haftungsrechtliche Verantwortung.</p>	
Stand:	September 2019	

# BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

## Handlungsanleitung für den Brandfall

MCTC – Beringstr. 4-6

Brandschutz- funktionsstelle:	<b>- Brandschutzhelfer -</b>	
	Name: Dr. Werner Reckien	Tel.: 73-3842
Räumungsbereich:	<p style="background-color: yellow;">1. Etage Beringstr. 6</p> <p style="background-color: red;">2. Etage Beringstr. 6</p>	
Festgelegter Sammelplatz:	Vor Garagen gegenüber Ausgang Beringstr. 4	
Allgemeine Aufgaben:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege.</p> <p>Beachten Sie die Regeln zur Panikvermeidung.</p> <p>Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterbrechen Sie die Arbeit.</li> <li>2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.</li> <li>3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.</li> <li>4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.</li> <li>5. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.</li> <li>6. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.</li> </ol>	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung zu informieren.</p> <p>Achten Sie immer auf einen gesicherten Rückzugsbereich und berücksichtigen Sie die Gefahr durch toxischen Brandrauch.</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts nimmt der benannte Mitarbeiter die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall wahr. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen. Aus der Wahrnehmung der oben beschriebenen Tätigkeit resultiert keine haftungsrechtliche Verantwortung.</p>	
Stand:	September 2019	

# BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C

## Handlungsanleitung für den Brandfall

MCTC – Beringstr. 4-6

Brandschutz- funktionsstelle:	<b>- Brandschutzhelfer -</b>	
	Name: Jan Blasius	Tel.: 73-60435
Räumungsbereich:	<div style="background-color: #0070C0; color: white; padding: 2px;">1. Etage Beringstr. 6</div> <div style="background-color: #C00000; color: white; padding: 2px;">2. Etage Beringstr. 6</div>	
Festgelegter Sammelplatz:	Vor Garagen gegenüber Ausgang Beringstr. 4	
Allgemeine Aufgaben:	<p>Sie sind für die vollständige Räumung Ihres Bereiches zuständig. Informieren Sie sich über die für Ihren Räumungsbereich festgelegten Flucht- und Rettungswege.</p> <p>Beachten Sie die Regeln zur Panikvermeidung.</p> <p>Tragen Sie im Alarmfall Ihre Warnweste, damit andere Personen Sie als Brandschutzhelfer wahrnehmen.</p>	
Aufgaben im Alarmfall:	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterbrechen Sie die Arbeit.</li> <li>2. Informieren Sie alle Personen darüber, dass eine Brandmeldung vorliegt und die Feuerwehr alarmiert ist.</li> <li>3. Fordern Sie alle Personen auf, den Räumungsbereich über die festgelegten Flucht- und Rettungswege zu verlassen.</li> <li>4. Kontrollieren Sie alle Nebenbereiche auf zurückgebliebene Personen.</li> <li>5. Melden Sie dem Sammelplatzleiter die erfolgreiche Räumung Ihres Bereiches.</li> <li>6. Unterstützen Sie den Sammelplatzleiter.</li> </ol>	
Hinweise:	<p>Sind Bereiche aufgrund der Einwirkung von Feuer und Rauch nicht mehr kontrollierbar, so ist umgehend die Einsatzleitung zu informieren.</p> <p>Achten Sie immer auf einen gesicherten Rückzugsbereich und berücksichtigen Sie die Gefahr durch toxischen Brandrauch.</p>	
Erklärung:	<p>Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts nimmt der benannte Mitarbeiter die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall wahr. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen. Aus der Wahrnehmung der oben beschriebenen Tätigkeit resultiert keine haftungsrechtliche Verantwortung.</p>	
Stand:	September 2019	

Anlage V: Handlungsanweisung Sammelplatzleiter

## BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C Handlungsanleitung für den Brandfall

MCTC – Beringstr. 4-6

<b>Brandschutz- funktionsstelle:</b>	<b>- Sammelplatzleiter -</b>
	Alle Brandschutzhelfer (der/die Ersteintreffende übernimmt die Funktion des Sammelplatzleiters).
<b>Sammelplatz:</b>	Vor Garagen gegenüber Ausgang Beringstr. 4
<b>Allgemeine Aufgaben:</b>	Sie organisieren den Sammelplatz und stehen als Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Feuerwehr zur Verfügung.
<b>Aufgaben im Alarmfall:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der ersteintreffende Brandschutzhelfer übernimmt die Funktion des Sammelplatzleiters.</li> <li>2. Nehmen Sie Ihre Ausrüstungstasche im Postraum auf und begeben Sie sich zum Haupteingang Beringstr. 4.</li> <li>3. Tragen Sie die Sammelplatzleiterweste.</li> <li>4. Nehmen Sie dort alle Rückmeldungen der Brandschutzhelfer entgegen und dokumentieren diese auf der Vorlage.</li> <li>5. Melden Sie vermisste Personen unmittelbar an die Einsatzleitung der Feuerwehr.</li> <li>6. Dokumentieren Sie die den Räumungsablauf.</li> <li>7. Informieren Sie die Personen am Sammelplatz über den weiteren Fortgang der Ereignisse.</li> </ol>
<b>Hinweise:</b>	<p>Halten Sie sich bereit, Anweisungen der Einsatzleitung bezüglich der Personen am Sammelplatz umzusetzen.</p> <p>Die Brandschutzhelfer sind Ihnen am Sammelplatz unterstellt und unterstützen Sie dort.</p>
<b>Erklärung:</b>	Aufgrund der Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten durch die Geschäftsführung des Instituts nimmt der benannte Mitarbeiter, die ihm übertragenen Aufgaben - nach bestem Wissen und zum Schutz anderer Personen - im Brandfall wahr. Diese Handlungsanweisung ist Bestandteil der Brandschutzordnung und somit im Sinne einer Betriebsanweisung durch die Mitarbeiter umzusetzen. Aus der Wahrnehmung, der oben beschriebenen Tätigkeit resultiert keine haftungsrechtliche Verantwortung
<b>Stand:</b>	September 2019

Anlage VI: Dokumentation Räumungsablauf (Sammelplatzleiter)

## BRANDSCHUTZORDNUNG, TEIL C Dokumentation Räumungsablauf

MCTC – Beringstr. 4-6

<b>Datum:</b>		<b>Zeitpunkt der Alarmierung:</b>	
---------------	--	-----------------------------------	--

**Räumungsablauf:**

	Räumungsbereich Name des Brandschutzhelfers	Zeitpunkt der Räumungsmeldung	Besondere Vorkommnisse
↻	<b>Kellergeschoss</b> Beringstr. 6		
	<b>Kellergeschoss</b> Beringstr. 4		
	<b>Erdgeschoss</b> Beringstr. 6 und 4 ab dem Treppenaufgang		
↻	<b>Erdgeschoss</b> Beringstr. 4 bis zum Treppenaufgang		
	<b>1.Etage</b> Beringstr. 4		
↻	<b>1.Etage</b> Beringstr. 6		
↻	<b>2.Etage</b> Beringstr. 4		
	<b>2.Etage</b> Beringstr. 6		
↻	<b>3.Etage</b> Beringstr. 4		
	<b>3.Etage</b> Beringstr. 6		
↻	<b>Dachgeschoss</b> Beringstr. 4		